

Aufnahmeantrag (Zweitmitgliedschaft)

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als **ZWEITMITGLIED**
in den TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. zu den mir bekannten Bedingungen.
Der Jahresbeitrag 2026 beträgt für Zweitmitglieder € 150,00.

X

Name, Vorname / Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon / Mobil

E-Mail (Verpflichtend für EBusy Registrierung, jedes Mitglied braucht eine eigene E-Mail Adresse)

Der Vorstand hat am _____ die Aufnahme mit Wirkung vom _____
beschlossen.

_____ die Aufnahme abgelehnt.

Vorstandsunterschriften:

Die Zweitmitgliedschaft ist nur von Personen zu beantragen, die in einem anderen Tennisverein eine aktive Vollmitgliedschaft (nicht passiv/fördernd, etc.) besitzen. Ein Nachweis dieser Mitgliedschaft muss mit diesem Antrag eingereicht werden.

Zweitmitglieder sind zur Ableistung von **10 Arbeitsstunden** verpflichtet. Sollte diese Leistung nicht erbracht werden, wird im November eines Jahres ein Betrag von **15,00 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde** in Rechnung gestellt bzw. bei Lastschrifteinzug eingezogen.

Wird die Zweitmitgliedschaft nicht bis **spätestens zum 31.12. eines Jahres** schriftlich gekündigt, geht sie im folgenden Jahr automatisch in eine normale, unbefristete aktive Mitgliedschaft zu den bekannten Bedingungen über. **Soll die Zweitmitgliedschaft jedoch für eine weitere Saison gelten, kann statt der vorgenannten Kündigung **spätestens zum 31.12. eines Jahres ein Verlängerungsantrag**, mit aktuellem Nachweis der aktiven Vollmitgliedschaft in einem anderen „Erst-Tennisverein“, gestellt werden.**

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

BITTE UNBEDINGT DAS SEPA- LASTSCHRIFTMANDAT AUSFÜLLEN!



Sepa-Lastschriftmandat



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000482504

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN

Kreditinstitut (Name und BIC)

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen.

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr – bis spätestens 01. Mai – eine gültige (Ausbildungs-) Bescheinigung eingereicht wird.

Satzung, Spiel-, Platz- und Beitragsordnung liegen im Clubhaus aus und können darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

Die Beiträge werden ausschließlich über das Lastschriftmandat eingezogen, deshalb unbedingt das Sepa-Lastschriftmandat-Formular ausfüllen und mit dem ausgefüllten Aufnahmeantrag einreichen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 30. September des Jahres zugestellt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail Adressen, Geburtsdatum Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen.

Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir tatkräftige Helfer, da wir nur mit Ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anzubieten.

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.

Alle aktiven Mitglieder mit vollendetem 18. Lebensjahr leisten auf der Tennisanlage des TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. **Pflichtarbeitsstunden**, und zwar in folgender Höhe.

Aktive Mitglieder vom vollendetem 18. bis 65. Lebensjahr – 15 Pflichtstunden

Aktive Mitglieder vom vollendetem 65. Lebensjahr & Zweitmitglieder – 10 Pflichtstunden

Aktive Mitglieder vom vollendetem 70. Lebensjahr – 5 Pflichtstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen der Clubhausbewirtschaftung und bei Arbeitseinsätzen auf der Tennisanlage werden mit den Pflichtarbeitsstunden verrechnet. Für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden ist ein Betrag in Höhe von 15,00 €/Std. an den Club zu leisten.

Pflichtarbeitsstunden müssen auch von aktiven Erwachsenen mit vermindertem Beitrag abgeleistet oder bezahlt werden.

Beiträge

Beitragsordnung ab 01.01.2026 Alle Beträge in EURO	Mitglieder, die vor dem 01.01.1999 Eingetreten sind und einen Baustein bezahlen	Mitglieder, die nach dem 01.01.1999 Eingetreten sind und keinen Baustein bezahlen
Erwachsene, aktiv	210,00	260,00
Kinder von aktiven oder inaktiven Mitgliedern	70,00	85,00
Kinder ohne Elternmitgliedschaft	95,00	115,00
Mitglieder in Ausbildung über 18, aber unter 30 Jahre	95,00	115,00
Inaktive und fördernde Mitglieder	40,00	40,00
Zweitmitglieder 2026	150,00	150,00

Die Aufnahmegebühr für Erwachsene, aktiv, beträgt 100,00 €.

Die Aufnahmegebühr für Kinder und Mitgliedern in Ausbildung beträgt 30,00 €.

Der Baustein ist ab dem 01.01.1999 ausgesetzt.

Anträge auf verminderte Beitragszahlung erfolgen jährlich und müssen bis spätestens 30.12. eines Jahres schriftlich beim Vorstand (Kassierer/in) gestellt werden, anderenfalls wird der normale Beitrag eingefordert.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zu deren Beendigung verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen, wie insbesondere Umlagen und Arbeitseinsätze, zu erfüllen.

September 2025

Sonderumlage für die Renovierung und Anbau des Tennis-Vereinsheims

Umlage

Jährliche Sonderumlage für die Jahre 2025 und 2026, für alle angemeldeten Mitglieder
Stand 25.09.2025

Umlage Alle Beträge in EURO	2025	2026
Erwachsene, aktiv	50,00	50,00
Kinder von aktiven oder inaktiven Mitgliedern	15,00	15,00
Kinder ohne Elternmitgliedschaft	15,00	15,00
Mitglieder in Ausbildung über 18, aber unter 30 Jahre	15,00	15,00
Inaktive und fördernde Mitglieder	00,00	00,00
Zweitmitglieder	00,00	00,00

Der Betrag für das Jahr 2025 wird am 01.12.2025 eingezogen.

Der Betrag für das Jahr 2026 wird mit dem Mitgliedsbeitrag im Jahr 2026 eingezogen.

Bei einem Wechsel von einer inaktiven zu einer aktiven Mitgliedschaft, sofern das Mitglied in den Jahren 2025 und 2026 keine Sonderumlage entrichtet hat, ist – entsprechend ihrer jeweiligen Eingruppierung – die Umlage der Jahre 2025 und 2026 als einmalige Gebühr zu entrichten.

Gleiches gilt bei einem Wechsel von einer Zweitmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft.

Bei den genannten Wechseln wird der Betrag im Jahr des Wechsels zusammen mit dem jeweiligen Mitgliedsbeitrag erhoben.